



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 15. Mai 2020

Nummer 20

AMTLICHE NACHRICHTEN

Austausch von Wasserzählern

In Wohngebäuden sind Wasserzähler für die Messung der verbrauchten Wassermenge eingebaut. Diese müssen durch staatlich anerkannte Prüfstellen geeicht und beglaubigt werden. Die Gültigkeitsdauer der Eichung beträgt bei Wasserzählern 6 Jahre. Nach dieser Zeit sind die Zähler gegen neue Zähler auszutauschen, damit jederzeit sichergestellt ist, dass der Wasserverbrauch richtig gemessen wird.

Wer ist betroffen?

Alle Haushalte mit Wasserzähler Einbaujahr 2014.

Das entsprechende Straßenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Rathaus, Austausch Wasserzähler.

Kleingstingen	18. – 26.05.2020
Großengstingen und Kohlstetten	27. – 29.05.2020
jeweils 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr	

Der Zählertausch wird ca. 15 Minuten in Anspruch nehmen und wird von Bauhofmitarbeitern der Gemeinde Engstingen durchgeführt.

Für Terminabsprachen außerhalb des angegebenen Zeitrahmens wenden Sie sich gerne vorab telefonisch oder per E-Mail an

Andrea Mayer

Gemeinde Engstingen

Telefon: 07129 9399-38

E-Mail: a.mayer@engstingen.de

www.engstingen.de

Abholung fertiggestellter Ausweisdokumente

Bereits ausgestellte Dokumente (Personalausweise, Reisepässe, Kinderreisepässe, Waffenscheine, Jagdscheine usw.) können wieder zu den regulären Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Engstingen abgeholt werden. Sollten Sie nicht persönlich vorbeikommen können oder bei Fragen dürfen Sie sich gerne telefonisch an uns wenden (07129 939920).

Die Eingangstür des Rathauses ist verschlossen, bitte benutzen Sie die Klingel um Ihren Besuch im Rathaus anzumelden. Bitte nennen Sie uns hierbei die Ansprechpartnerin / den Ansprechpartner, welche/n Sie aufsuchen möchten.

Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine sogenannte „Alltagsmaske“ und desinfizieren Sie sich mit dem im Eingangsbereich zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel gründlich die Hände.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Kontakt mit Ihnen ebenfalls eine Alltagsmaske tragen, um auch von unserer Seite aus den Infektionsschutz zu gewährleisten.

Bitte denken Sie des Weiteren daran, auf den Fluren, in den

Büros und während möglicher Wartezeiten den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Sollten sich zeitgleich zu viele Besucher im Rathaus aufhalten und dadurch Warteschlangen, beispielsweise vor dem Pass- und Einwohnermeldeamt entstehen, bitten wir Sie, vor dem Rathaus zu warten.

Nach wie möchten wir Sie bitten, Besuche im Rathaus auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und mit uns, wann immer möglich, telefonisch oder per E-Mail in Kontakt zu treten. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen, wie bisher auch, vorab telefonisch einen Termin. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BITTE BEACHTEN!!

Nächste Woche ist am 21.05.2020 Feiertag.

Deshalb Redaktionsschluss:

Montag, 18.05.2020 um 10.00 Uhr,

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 18.05.2020 um 12.00 Uhr!

Information der Friedhofsverwaltung: Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Die alljährliche Standsicherheitsprüfung wird witterungsabhängig in der KW 21 durch die Firma Ib-Butzke durchgeführt.

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 9. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten seit Montag, 11. Mai 2020.

Die wesentlichen Änderungen zum 11. Mai 2020:

- Im öffentlichen Raum dürfen Sie auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.
- In privaten Räumen sind nun nicht mehr nur direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), sondern zusätzlich auch Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.
- Musikschulen und Jugendkunstschulen können einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen.
- Fahrschulen können wieder den Betrieb aufnehmen, ebenso Flugschulen.
- Sonnenstudios dürfen wieder öffnen.



- Weitere körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienestandards wie Friseure dürfen öffnen. Dazu zählen: Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Tattoo-Studios, Piercingstudios
- Vergnügungsstätten wie Spielbanken, Spielhallen sowie Wettvermittlungsstellen dürfen unter Hygieneauflagen wieder öffnen. Sie dürfen aber keine gastronomischen Angebote anbieten.
- Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen.
- Freiluft-Sport mit Tieren kann unter Auflagen wieder stattfinden, etwa Reitanlagen und Hundeschulen.
- Sportboothäfen dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder den Betrieb aufnehmen.
- Luftsport ist wieder möglich. Dazu zählt auch der Modellflug.
- Die Alltagsmasken sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) zu tragen sowie in Flughafengebäuden.

Weitere Öffnungen zum 18. Mai 2020:

- Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai 2020 unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin nur der Außer-Haus-Verkauf möglich.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Ab 18. Mai dürfen auch Campingplätze wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- Voraussichtlich zum 18. Mai wird es zudem eine Lockerung der Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen geben. Die konkreten Regelungen werden durch das Sozialministerium bekannt gegeben.

Geschlossen bzw. untersagt bleiben zunächst:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser und Freilichttheater
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art soweit für einzelne nicht etwas anderes geregelt ist (wie etwa für Musikschulen und Jugendkunstschulen)
- Kinos
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder
- Saunen
- Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen
- Jugendhäuser
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen – der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen ist erlaubt, ab 18. Mai dürfen Speisegaststätten unter Auflagen öffnen.
- Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen
- Öffentliche Bolzplätze
- Bis 18. Mai Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf aus-

nahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen.

- Omnibusreisen zu touristischen Zwecken

Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat am 06.05.2020 einen Fahrplan für die weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs in Baden-Württemberg vorgestellt. „Die Eltern fordern zu Recht, dass wir den Schulbetrieb weiter öffnen und auch den Kitas eine greifbare Perspektive für einen Betrieb über die erweiterte Notbetreuung hinaus geben. Mir ist deshalb wichtig, so frühzeitig wie möglich über unsere Planungen zu informieren“, betont die Ministerin und fügt an: „Wir wollen die Schulen und Kitas zügig, aber schrittweise und besonnen öffnen. Das Corona-Virus ist immer noch da, weshalb wir bei allen Schritten viele Faktoren berücksichtigen und durch hohe Infektionsschutzstandards ein Aufblühen der Pandemie verhindern müssen. Vorschnell irgendwelche Erwartungen zu wecken, die nachher nicht erfüllt werden können, hilft niemandem. Auch nach der nun anstehenden schrittweisen Rückkehr an die Schulen und Kitas werden es keine Normalbedingungen wie vor der Corona-Krise sein“. Solange die aktuellen Abstandsregeln gelten, könne deshalb in allen Einrichtungen immer jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Kindern und Jugendlichen unterrichtet oder betreut werden. Erst wenn die Abstandsregeln grundsätzlich aufgehoben werden, sei eine Rückkehr zu einem regulären und vollumfänglichen Schul- und Kitabetrieb möglich.

Vierklässler sollen am 18. Mai starten

Der neue Fahrplan sieht vor, dass die Grundschulen im Land ab 18. Mai 2020 wieder in den Präsenzunterricht einsteigen. „Wir beginnen hier bewusst mit den Vierklässlern, um sie auf den Übergang in die weiterführende Schule vorzubereiten. So haben wir das auch innerhalb der Kultusministerkonferenz vereinbart“. Der Unterricht soll sich dabei auf die Kernfächer konzentrieren, es wird ein reduziertes Angebot sein. Außerdem wird die Klassenstärke halbiert, um dem Abstandsgebot Rechnung tragen zu können. „Wir gehen von zwei bis drei Unterrichtsstunden am Tag aus. Für die konkrete Gestaltung wollen wir den Grundschulen aber Spielräume lassen, damit sie auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort Rücksicht nehmen und flexibel reagieren können - zum Beispiel, was die personelle Planung betrifft. Denn es gibt auch Lehrkräfte, die selbst zur Risikogruppe gehören“. Unsere Befragungen deuten bislang darauf hin, dass im landesweiten Durchschnitt rund 70 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht vor Ort zur Verfügung stehen. Das kann aber im konkreten Einzelfall von Schule zu Schule schwanken, gerade die kleinen Grundschulen müssen wir hierbei im Auge haben“, so die Kultusministerin.

Kitas: Schrittweise Ausweitung in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs

„Unser Plan sieht vor, dass wir ebenfalls ab dem 18. Mai die Betreuung an den Kitas in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausweiten. So können die Abstandsgebote mit halben Gruppengrößen gewahrt, Eltern aber weiter entlastet und den Kindern ein Stück Normalität zurückgegeben werden.“

Nächster Schritt: alle Schüler erhalten Präsenzunterricht

Nach den Pfingstferien sollen alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht bekommen, der mit den Fernlernangeboten verzahnt werden soll. Dafür stehen bis zu den Sommerferien sechs Wochen zur Verfügung, die erweiterte Notbetreuung läuft daneben weiter. Darüber hinaus richten die Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die in den vergangenen Wochen weder digital noch analog erreicht wurden, Lerngruppen an den Schulen ein. Mit diesen Förderangeboten soll den Schülern ermöglicht werden, den Stoff aufzuholen, zu wiederholen und zu vertiefen, damit sie den



Anschluss halten können. In den Sommerferien wird das Kultusministerium zudem freiwillige Lern- und Förderangebote anbieten – und damit Schülerinnen und Schülern, die sich unsicher fühlen und mehr üben möchten, die Möglichkeit geben, Lerninhalte zu wiederholen, zu vertiefen und gezielt an Lernschwierigkeiten zu arbeiten.

Grundschulen

„Nach den Pfingstferien, also ab dem 15. Juni, werden wir den Präsenzunterricht an den Grundschulen rollierend anbieten, um alle Klassenstufen und alle Kinder zu erreichen“, sagt Ministerin Eisenmann. Das rollierende System sieht so aus, dass die Kinder im wöchentlichen Wechsel an die Schule kommen - eine Woche die Erst- und Drittklässler, eine Woche die Zweit- und Viertklässler. Der Turnus ist: immer eine Woche Unterricht an der Schule und dann wieder eine Woche Fernlernen von Zuhause aus. Damit ist nach den Pfingstferien immer die Hälfte der Grundschüler an der Schule. Hinzu kommen die Kinder der Notbetreuung, soweit sie nicht zu den Klassenstufen zählen, die Präsenzunterricht haben. „Wir wissen, dass wir die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zuletzt mit Fernlernangeboten schwerer erreicht haben als die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Deshalb ist es wichtig, die drei Wochen pro Klassenstufe nach Pfingsten im Präsenzunterricht zu nutzen, um den Lernstand abzugleichen und Inhalte zu vermitteln und zu vertiefen.“ Der Schwerpunkt liege auf Deutsch, Mathe und Sachunterricht - Noten und Klassenarbeiten seien zweitrangig.

Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen

Auch an den Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen werden die Klassenstufen nach den Pfingstferien rollierend unterrichtet, um alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Eine Ausnahme gilt für die Jahrgänge, die bereits am 4. Mai gestartet sind und in diesem oder im nächsten Jahr vor dem Abschluss stehen. Sie bleiben dauerhaft in der Präsenz. „Wir reden nicht von einem regulären Schulbetrieb wie vor der Corona-Pandemie. Das heißt, dass es jetzt nicht darum gehen darf, noch möglichst viele schriftliche Arbeiten nachzuholen. Für das rollierende System sieht das Kultusministerium folgenden Rhythmus vor: In den sechs Schulwochen, die noch anstehen, sollen im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 aller Schularten und 9/10 am Gymnasium in Präsenzphasen an den Schulen einbezogen werden. So haben alle Schülerinnen und Schüler bis Schuljahresende noch mindestens zwei Schulwochen Präsenzunterricht an der Schule. An den Haupt- und Werkrealschulen sowie an den Gemeinschaftsschulen gibt es zudem Spielraum für die Förderung der Schüler auf G-Niveau. Zusätzlich richten die Schulen gezielte Lerngruppen vor Ort für Schülerinnen und Schüler ein, die mit den Fernlernangeboten gar nicht oder nicht gut erreicht werden konnten. Damit sind an den weiterführenden Schulen nach den Pfingstferien immer mindestens 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler an der Schule - bei halben Gruppengrößen und Konzentration des Unterrichts auf die Kernfächer. Die erweiterte Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 7 wird aufrechterhalten. Der Präsenzunterricht wechselt sich mit Fernlernangeboten ab, um Fragen zu klären, das Erlernte abzugleichen und Inhalte zu vertiefen.

Berufliche Schulen

Auch an den beruflichen Vollzeitschulen, den beruflichen Gymnasien, den Berufskollegs und den Berufsfachschulen sollen nach den Pfingstferien alle Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Abständen im Präsenzunterricht einbezogen werden. Die Jahrgangsstufe 1 der beruflichen Gymnasien, also der Klassenstufe 12, soll dabei besonders einbezogen werden, da diese Schülerinnen und Schüler im nächsten Jahr die Abiturprüfung absolvieren. Für die duale Berufsausbildung gilt, dass die Berufsschule in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben nach

Pfingsten in regelmäßigen Abständen besucht wird. Auch an den beruflichen Schulen werden voraussichtlich nach den Pfingstferien immer rund 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler bei kleineren Gruppen an der Schule sein. Die Details zur Ausweitung des Schulbetriebs an den beruflichen Schulen müssen noch ausgearbeitet werden. Eine besondere Herausforderung ist dabei, dass sich nach den Pfingstferien bereits sehr viele Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an den beruflichen Schulen befinden.

Das Kultusministerium wird alle Schulen im Land direkt, zeitnah und umfassend über diesen Fahrplan und die begleitenden Regeln informieren. Auch die Kindertageseinrichtungen und Kita-Träger werden selbstverständlich direkt informiert, hierzu müssen jedoch zunächst Abstimmungen mit den kommunalen Landesverbänden erfolgen.

Übersicht:

Wer	Wann	Hinweise
Grundschulen Klasse 4	ab 18.05.2020	Nach den Pfingstferien gemeinsam mit Stufe 2 im Wechsel mit Stufe 1/3, siehe unten.
Grundschulen alle Stufen	ab 15.06.2020 bis Ende des Schuljahres	Im wöchentlichen Wechsel: 1 Woche Klassen 1/3, 1 Woche Klassen 2/4, dazwischen je 1 Woche Fernlernen von zuhause
Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen		
Prüfungsjahrgänge 2020 und 2021	seit 04.05.2020 dauerhaft Präsenzunterricht	
Klassen 5/6, 7/8 an allen Schularten sowie 9/10 am Gymnasium	ab 15.06.2020 bis Ende des Schuljahres	Jeweils im wöchentlichen Wechsel, dazwischen Fernlernen von zuhause
Berufliche Schulen (Vollzeit) Berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Berufsfachschulen, Berufsschulen	ab 15.06.2020 bis Ende des Schuljahres	Details werden noch erarbeitet; bei dualer Berufsausbildung: Besuch der Berufsschule in Abstimmung mit Ausbildungsbetrieb
Schüler, die beim Fernlernen nicht erreicht wurden (unabhängig von der Stufe) - Weiterführende Schulen Grundschulen	seit 04.05.2020 ab 18.05.2020	Lerngruppen an Schulen sowie freiwillige Lernangebote in den Ferien
Kindertageseinrichtungen	ab 18.05.2020	Die Betreuung soll in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausweiten



Wirtschaftsministerin kündigt weitere Liquiditätshilfen an

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat am 06.05.2020 weitere Liquiditätshilfen für besonders betroffene Branchen und die Fortführung des Soforthilfeprogramms angekündigt. „Die ersten Schritte zur Öffnung von bestimmten Branchen, insbesondere im Einzelhandel, sind eine große Erleichterung. Einschränkungen bleiben dennoch und auch in den geöffneten Branchen bleiben Umsätze weit hinter dem Normalen zurück. Damit bleibt die Liquiditätsfrage akut. Denn viele Unternehmen sind weiterhin in Not und werden mit ihren Einnahmen die laufenden Kosten nicht decken können. Wir werden deshalb schnellstmöglich ein Sofortprogramm für die weitgehend geschlossene Gastronomie und Hotellerie auf den Weg bringen, die seit März laufende Soforthilfe auch über Ende Mai hinaus weiterführen und zusätzliche Bedarfe besonders hart getroffener Branchen prüfen“, so die Ministerin. Die heute veröffentlichten Daten des Statistischen Landesamts zur Industrie im Südwesten zeigen, wie dringend diese Maßnahmen sind: „Die Zahlen vermitteln einen Eindruck von den enormen gesamtwirtschaftlichen Kosten der Corona-Pandemie und des Shutdowns. Unsere Soforthilfen, ein erleichterter Zugang zu Krediten und das Kurzarbeitergeld sind sinnvoll und greifen in der Breite. Wir müssen bleibende Schäden in den Wertschöpfungsketten und einen dauerhaften Verlust von Arbeitsplätzen verhindern. Und wir müssen den Weg sukzessiver, verantwortbarer Öffnungen weiter beschreiten. Ein wirksamer Infektionsschutz und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes müssen in Einklang gebracht werden“, appellierte Hoffmeister-Kraut.

Fortführung Soforthilfe

Die Ministerin kündigte an, das zunächst bis Ende Mai laufende Soforthilfeprogramm des Landes weiterführen zu wollen. Mittlerweile wurden rund 240.000 Anträge gestellt und Auszahlungen in Höhe von über 1,6 Milliarden Euro getätigt. „Die Nachfrage ist enorm. Es zeichnet sich klar ab, dass der Bedarf angesichts der beispiellosen Auswirkungen der Coronakrise auf unsere Wirtschaft auch weiterhin groß sein wird. Deshalb werden wir die Soforthilfe auch über das Ende dieses Monats hinaus fortsetzen – und zwar branchenübergreifend für alle Unternehmen, die weiterhin besonders stark betroffen sind. Dabei werden wir eine Erweiterung des Programms um eine vierte Stufe – zwischen 51 und 100 Beschäftigten – mit bis zu 50.000 Euro Direktzuschuss, abhängig vom tatsächlichen Liquiditätsbedarf, vorsehen.“ Um eine Harmonisierung der Programme mit dem Bund frühzeitig zu koordinieren, steht die Wirtschaftsministerin im Austausch mit dem Bund. Im Zweifel werde das Land aber – wie schon beim Start des Soforthilfeprogramms im März – erneut vorangehen.

Sofortprogramm für Betriebe des Gastgewerbes

„Wir alle wissen, dass unser Gastgewerbe massiv unter der Krise leidet und es hier besonderer Unterstützung bedarf, um eine drohende Insolvenzwelle zu verhindern. Deshalb werden wir für Gastronomie und Hotellerie schnellstmöglich ein gezieltes Sofortprogramm umsetzen. Geplant ist eine einmalige Liquiditätshilfe in Höhe von 3.000 Euro für betroffene Betriebe, die um jeweils 2.000 Euro für jeden Beschäftigten erhöht wird“, erklärte die Ministerin. Soweit eine Liquiditätslücke nachgewiesen ist, sollen die Gelder analog zum Verfahren bei der bisherigen Soforthilfe bei den Industrie- und Handelskammern beantragt und durch die L-Bank ausgezahlt werden. Das Programm geht auf einen Vorschlag von Kultusministerin Susanne Eisenmann zurück und wird vom Wirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Tourismusministerium umgesetzt.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020

Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2020

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2020 wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2020 eingebracht.

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2020 wurden eine Änderungsliste vorgestellt, die Aussprache zum Haushalt 2020 durchgeführt sowie die Haushaltsanträge zum Haushalt 2020 beraten und beschlossen. Der Haushalt wurde damit ausgiebig öffentlich vorberaten.

Die ursprüngliche Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 war eigentlich in der Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2020 vorgesehen.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen und Einschränkungen zum Infektionsschutz, findet die Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung nach Rücksprache mit den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen in einer Sondersitzung am 29.04.2020 in der Bloßenberghalle Kleinengstingen statt.

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf den bisher eingebrachten und vom Gemeinderat beratenen Entwurf des Haushaltsplans. Auf Grund des „Shut downs“ der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens muss auch für die Gemeinde Engstingen für das laufende und für die kommenden Jahre mit Einnahmeausfällen, bzw. höheren Umlagesätzen gerechnet werden.

Auf die Gefahr einer möglichen wirtschaftlichen Rezession wurde seitens der Verwaltung bereits in der Sitzung am 11.03.2020 hingewiesen.

Wie sich die wirtschaftlichen Risiken konkret gestalten und in welcher Höhe Einnahmen wegbrechen, bzw. Ausgaben in Form von Umlagen steigen werden, lässt sich im Moment nur schwer abschätzen.

Die aktuelle Entwicklung der Pandemie und die sich hieraus ergebende Situation spiegelt somit nicht die Annahmen aus der Zeit vor der Corona-Krise wider, auf deren Basis der Haushaltsplan für das Jahr 2020 ursprünglich erstellt wurde. Der Planentwurf ist demnach inzwischen mit zahlreichen Risiken und Unsicherheiten sowohl auf der Einnahme- wie auch auf der Ausgabe Seite behaftet.

Erste konkrete Einschätzungen im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Engstingen und die Entwicklung des Haushalts lassen sich wohl erst mit der Mai-Steuerschätzung 2020 des Finanzministeriums vornehmen.

Gleichwohl muss für die Gemeinde ein Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen werden, um aus der Interimszeit der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 83 Gemeindeordnung herauszukommen.

Seitens der Verwaltung wird grundsätzlich angemerkt, dass die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2020, vorbehaltlich der einzelnen Sachbeschlüsse zu den jeweiligen Projekten und Investitionen, enthalten sind. Es wird unter Einbeziehung und Bewertung der aktuellen Entwicklungen notwendig sein, Priorisierungen von Maßnahmen vorzunehmen.

Der Erlass eines entsprechenden Nachtragshaushalts muss in Betracht gezogen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollen in Anbetracht der Situation folgende Anmerkungen zur Investitionsübersicht 2020 und im Hinblick auf eine mögliche Priorisierung von wesentlichen Maßnahmen gemacht werden.



Die Maßnahmen wurden in unabdingbare Maßnahmen, deren Umsetzung 2020 erfolgen muss, bzw. erfolgen sollte und in verschiebbare Maßnahmen aufgeteilt.

Unabdingbar ist eine Maßnahme aus Sicht der Verwaltung, weil sie entweder dem Pflichtbereich zuzuordnen ist oder damit bereits begonnen wurde oder weil entsprechende Beschlüsse hierzu bereits gefasst wurden oder weil bei einem Verzicht auf die Umsetzung Fördermittel verloren gehen. Unabdingbar ist eine Maßnahme aus Sicht der Verwaltung auch, wenn die Umsetzung technisch dringend notwendig ist.

Verschiebbar ist eine Maßnahme aus Sicht der Verwaltung, weil sie entweder eine freiwillige Maßnahme darstellt oder weil damit noch nicht begonnen wurde und diesbezüglich noch keine Einzelbeschlüsse vorliegen oder weil damit auch kein Verlust von Fördermöglichkeiten zu erwarten ist.

Unabdingbar:

Maßnahmen Digitalpakt Grundschule Kleinengstingen, 10.000,- €
Die Maßnahmen sollten umgesetzt werden um die entsprechenden Fördermittel aus dem Digitalpakt abzurufen. Inwieweit die Fristen zur Umsetzung auf Grund der derzeitigen Situation verlängert werden, steht derzeit noch nicht fest.

Planungskosten Sanierung naturwissenschaftliche Räume Freibühlschule, 50.000,- €

Die Planung zur Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule muss weitergeführt werden, damit die Maßnahme zur Einbindung entsprechender Fördermittel (Schulbauförderung / Ausgleichstock) rechtzeitig beantragt und im kommenden Jahr umgesetzt werden kann. Der technische Ausschuss hat sich mit der Maßnahme bereits erstmals befasst. Die naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule entsprechen nicht mehr dem Stand und den Regeln der Technik, ein weiterer Schulbetrieb ohne konkrete Aussicht auf eine Sanierung der Räumlichkeiten erscheint nicht möglich.

Schuldrache im Außengelände der Grundschule Kleinengstingen, 45.000,- €

Der alte Schuldrache im Außenspielbereich der Grundschule Kleinengstingen wurde nach einer Sicherheitsbegehung noch im vergangenen Herbst vom Bauhof auf Grund der allgemeinen Verkehrssicherheit abgebaut. Hierzu wurde seitens des Sicherheitsbeauftragten dringend geraten. Seither befindet sich eine durch einen Bauzaun abgesperrte Baustelle im Außengelände der Grundschule. Die Maßnahme sollte durchgeführt werden, um die Baustelle im Außengelände der Grundschule schnellstmöglich wieder zu beseitigen.

Sanierung Lüftungssystem und Warmwasserbereitung der Freibühlschule, Gesamtkosten ca. 357.000,- € brutto

Das Lüftungssystem und die Warmwasserbereitung der Freibühlschule sind veraltet und nicht mehr hinreichend funktionsfähig. Die Lüftungsanlage funktioniert nicht mehr richtig und es sind immer öfter Ausfälle zu verzeichnen. Dadurch ist in den Wintermonaten auch die Heizung der Freibühlschule nicht mehr sichergestellt. Zudem wird durch die alte und verkalkte Warmwasserbereitung der Freibühlschule das Brauchwasser für die Duschen nicht mehr auf die notwendige Wassertemperatur erhitzt, es besteht die Gefahr einer Aufkeimung des Brauchwassers.

Sowohl das Lüftungssystem als auch die Warmwasserbereitung der Freibühlschule müssen erneuert werden, da anderweitig ein Betrieb der Halle nicht sichergestellt, bzw. aufrecht erhalten werden kann.

Nach Abzug möglicher Fördermittel und Zuschüsse verbleibt bei der Gemeinde voraussichtlich ein Eigenanteil in Höhe von 176.000,- €.

Restzahlungen für die Sanierung des Obergeschosses des Gebäudes E der Freibühlschule, 150.000,- €

Die Maßnahme wurde zwar im vergangenen Jahr abgeschlossen, es stehen jedoch noch Abrechnungen aus. Zu Zeiten der

Kameralistik wäre hier ein Haushaltsausgabereinstellung gebildet worden.

Blitzschutz Freibühlschule, 25.000,- €

Der Blitzschutz der Gebäude der Freibühlschule muss erneuert werden, sowohl aus technischen wie auch aus versicherungstechnischen Gründen.

Sanierung des Kirchturms der Pfarrkirche St. Martin Großengstingen, 275.000,- €

Die bürgerliche Gemeinde Engstingen ist vertraglich dazu verpflichtet, sich mit 50 % an den Kosten für die Sanierung des Kirchturms der Pfarrkirche St. Martin Großengstingen zu beteiligen.

Der Anteil der bürgerlichen Gemeinde an diesem Projekt beträgt voraussichtlich 275.000,- € nach dem aktuellsten Stand der Kostenschätzung.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auf die bürgerliche Gemeinde weitere Kosten zukommen, je nachdem, welche Schäden sich im Laufe der Sanierung des Turms, beispielweise am Putz, zusätzlich zeigen.

Sanierung des Glockenstuhls der Marienkirche Kohlstetten, 7.000,- €

Die bürgerliche Gemeinde ist auch hier vertraglich zu einer Kostenübernahme verpflichtet. Die Maßnahme am Glockenstuhl wurde bereits durchgeführt, der Anteil der Gemeinde beträgt 7.000,- €.

Zuschuss an die evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen zur Sanierung der Blasiuskirche, 40.000,- €

Durch den Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.03.2020 beschlossen, der evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen zur Sanierung der Blasiuskirche einen Zuschuss in Höhe von 40.000,- € im Jahr 2020 zu gewähren.

Bauliche Maßnahmen im Kindergarten Kleinengstingen (Nottreppe als 2. Fluchtweg und Schallschutz), 25.000,- €

Die Maßnahmen sind schon lange geplant und müssen in diesem Jahr auch umgesetzt werden, insbesondere die Nottreppe aus dem Obergeschoss als 2. Fluchtweg im Hinblick auf den Brandschutz.

Bauliche Maßnahmen im Kindergarten St. Martin, 40.000,- €

Die baulichen Maßnahmen im Kindergarten St. Martin (Umbauten im Bereich der U3-Betreuung) hätten bereits im vergangenen Jahr durchgeführt werden sollen, werden seitens des Trägers jedoch erst in diesem Jahr umgesetzt. Die Maßnahmen sind mit der Gemeinde abgestimmt, die bürgerliche Gemeinde ist zur Zahlung des genannten Anteils vertraglich verpflichtet.

Gemeindeentwicklungskonzept, 58.000,- €

Die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzept Strategie Engstingen 2035 ist beinahe abgeschlossen, es fehlt nur noch die finale Beschlussfassung des Papiers durch den Gemeinderat. Ein Entwurf des Konzepts liegt dem Gemeinderat inzwischen zur Durchsicht vor.

Nach Abschluss der einzelnen Phasen musste nun auch die entsprechende Vergütung an die STEG Stuttgart erfolgen.

Ausbau Breitbandanschluss, 18.000,- €

Hier fallen noch Kosten für Stromanschlüsse der Multifunktionsgehäuse an, die bisher durch die NetzeBW noch nicht abgerechnet wurden. Des Weiteren fallen Kosten für einen „Lückenschluss“ zu anderen Gemeinden auf der Gemarkung Engstingen an, diese Kosten sollen jedoch weiterverrechnet werden.

Erneuerung der Kanalisation Meidelstetter Straße, 70.000,- €

Die Erneuerung der Kanalisation in diesem Bereich erfolgt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Knupfer. Ein Sachbeschluss hierzu wurde durch den Gemeinderat bereits in der Sitzung am 15.01.2020 gefasst.

Bahnhaltepunkt „Schulzentrum“, Silberstraße Großengstingen, 40.000,- €

Das Projekt befindet sich bereits in der Umsetzung, ist jedoch noch nicht fertiggestellt und noch nicht abgerechnet. Hier ist noch ein Anteil der Gemeinde Engstingen in Höhe von 40.000,- € offen.



Erneuerung der Straßenbeleuchtung, 130.000,- €

Für einen weiteren Abschnitt zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung / Umrüstung auf LED sind in diesem Jahr 130.000,- € eingeplant. Die Maßnahme muss umgesetzt werden, um die hierfür bewilligten Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Planungsrate zur Sanierung der Schwefelstraße / Sternbergstraße, Kleinengstingen, 25.000,- €

Für die Planung zur Sanierung der Schwefelstraße / Sternbergstraße, Kleinengstingen, wurde eine Planungsrate in Höhe von 25.000,- € eingestellt. Seitens des Büro Ambacher wurde inzwischen mit der Grundlagenermittlung für die weitere Planung begonnen.

Urnenstelen auf dem Friedhof Großengstingen, 15.000,- €

Neue Urnenstelen mussten bereits bestellt werden, da nur noch zwei freie Urnenfächer in den vorhandenen Stelen auf dem Friedhof Großengstingen vorhanden sind.

Einzäunung Festplatz entlang der Bahnstrecke, 10.000,- €

Auf Grund der Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Münsingen-Engstingen-Trochtelfingen-Gammertingen und des nun wieder regelmäßig stattfindenden Zugverkehrs, musste durch eine Zaunanlage eine Verkehrssicherungsmaßnahme entlang des Festplatzes durchgeführt werden. Ohne die Zaunanlage wäre eine künftige Nutzung des Festplatzes für Veranstaltungen kaum möglich.

Die Maßnahme musste noch vor der Fasnacht erfolgen um den Zeltbetrieb auf dem Festplatz ermöglichen zu können.

Verschiebbar:

Erneuerung Hallenboden der Freibühnhalle, 75.000,- €

Eigentlich wäre für 2020 die Erneuerung des Hallenbodens der Freibühnhalle vorgesehen, die Maßnahme ist jedoch nicht unabdingbar und könnte verschoben werden. Es kann alternativ geprüft werden, ob für ein Doppelprojekt (Sanierung Hallenboden und Sanierung Dusch- und Umkleieräume) für 2021 Mittel aus der Sportstättenförderung beantragt werden.

Erste Planungsrate Neubau eines Feuerwehrhauses, 20.000,- €

Für die Planung zum Neubau eines Feuerwehrhauses war eine erste Planungsrate in Höhe von 20.000,- € vorgesehen. Es ist fraglich, in wie weit mit dieser Planung unter Anbetracht der Situation in diesem Jahr bereits begonnen werden kann.

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für die Heizung der Grundschule Kleinengstingen, 52.000,- €

In diesem Jahr war die Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für die Heizung der Grundschule Kleinengstingen vorgesehen. Diese Maßnahme könnte verschoben werden.

Erneuerung der Fenster des Gebäudes A der Freibühlschule, 75.000,- €

Die Fenster wurden leider bei der Sanierung des Gebäudes A seinerzeit aus Kostengründen nicht ausgetauscht und weil man von einer weitergehenden Lebensdauer der Fenster ausging. Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass dies eine Fehleinschätzung war, die Fenster müssten eigentlich erneuert werden. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht.

Erneuerung von Bushaltestellen, 35.000,- €

Für die Erneuerung von Bushaltestellen sind in diesem Jahr 35.000,- € eingeplant. Neben der Abrechnung der Erneuerung der Haltestelle „Marktplatz“ Großengstingen, sind auch neue Wartehäuschen in der Trochtelfinger Straße, Großengstingen, sowie beim Rathaus Kleinengstingen vorgesehen.

Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen, eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht.

Erneuerung von Feldwegen, 34.000,- €

Für die Erneuerung von Feldwegen wurde seitens der Verwaltung unter Berücksichtigung eines Zuschusses aus dem Programm zur Sanierung von Feldwegen ein Anteil der Gemeinde in Höhe

von 34.000,- € eingeplant. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen und kann verschoben werden.

Neugestaltung des Spielplatzes auf der Siedlung Berg, 60.000,- €

Zusammen mit der Initiative familienfreundliches Engstingen, dem technischen Ausschuss und Herrn Helmschmidt wurde inzwischen ein Konzept zur Neugestaltung des Spielplatzes auf der Siedlung Berg erstellt, dieses sollte eigentlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung im April vorgelegt werden.

Die Kosten für die Neugestaltung belaufen sich auf ca. 90.000,- € brutto inklusive Pflaster- und Wegebauarbeiten, bzw. rund 60.000,- € brutto ohne Pflaster- und Wegebauarbeiten.

Falls die Maßnahme nicht verschoben werden soll, empfiehlt die Verwaltung, lediglich die kostengünstigere Maßnahme zur Erneuerung der Spielgeräte ohne die Wegebauarbeiten durchzuführen.

Außengestaltung Friedhof Kohlsetten, 40.000,- €

Zur Gestaltung der Außenanlagen auf dem Friedhof Kohlsetten waren für dieses Jahr 40.000,- € vorgesehen. Die Maßnahme ist nicht zwingend notwendig und kann verschoben werden.

Diese Priorisierung stellt aus Sicht der Verwaltung eine mögliche Richtschnur für die einzelnen Sachbeschlüsse für das laufende Jahr dar.

Die einzelnen Maßnahmen bedürfen, sofern noch nicht bereits begonnen, bzw. in der Zuständigkeit der Verwaltung nach der Hauptsatzung, noch der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat sodann wie folgt beschlossen:

1. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2020 werden beschlossen.
2. Die Liste zur Priorisierung von Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 auf Grund der Corona-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.

Verabschiedung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2020

Der Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung von Herrn Gemeinderat Ott nochmals vorgestellt und erläutert. Sodann wurde durch den Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach dem jeweils tagesaktuellen Zinssatz, den Kredit zu dem wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen.

Sprechstunden der Ortsvorsteher nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Folgende Mitarbeiter/innen sind telefonisch und per E-Mail erreichbar:

Khang Huynh
Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato
Tel. 0163 2922500, E-Mail: c.imperato@mariaberg.de



Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Frau Hatice Uludag ist telefonisch und per E-Mail zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hilfe und Informationen unter Tel. 0173 2730024 oder Instant Messenger „Signal“ (ebenfalls 0173 2730024).

Falls niemand unter dieser Nummer erreichbar ist, gibt es eine Sozialarbeiter-Hotline: 07121 480-252, diese ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28S

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 16.05. Elsach-Center Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4482

So, 17.05. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236

Do, 21.05. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das **Bürgertelefon** des Landratsamts ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr unter 07121 480-4399 erreichbar.

Wichtige Informationen sind auch auf der **Homepage** des Landkreises unter www.kreis-reutlingen.de zusammengestellt. Von hier aus können sich die Bürgerinnen und Bürger auch an den Chatbot COREY wenden und erhalten umgehend eine Antwort auf die drängendsten Fragen zu COVID-19.

Verwaltungsausschuss

Sitzung am Mittwoch, 20.05.2020, 15:00 Uhr, in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm.

Tagesordnung öffentlich:

1. Tourismus-Statistik 2019 - Landkreis Reutlingen
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann

Landrat

LEADER: 500.000 Euro für Projekte

Die LEADER-Region Mittlere Alb stellt ab sofort weitere 500.000 Euro EU-Mittel für die Förderung Ihrer Projekte zur Verfügung. Anträge können bis zum 29. Mai 2020 eingereicht werden.

Um das Regionalentwicklungsprogramm LEADER weiter zu stärken, stellt das Land zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Davon profitiert die LEADER-Region Mittlere Alb und hat weitere 500.000 Euro EU-Mittel für die Förderung von LEADER-Projekten zu vergeben. Ab sofort können Sie Anträge für die finanzielle Unterstützung von Projektideen beim Regionalmanagement in Münsingen einreichen. Die Abgabefrist endet am 29. Mai 2020. Voraussichtlich am 01. Juli 2020 wird der Beirat der LEADER-Aktionsgruppe entscheiden, welche eingereichten Anträge Förderung erhalten.

Was kann gefördert werden

Das europäische Regionalentwicklungsprogramm LEADER unterstützt Akteure in ländlichen Räumen mit Fördergeldern dabei, ihre zukunftsorientierten Projektideen umzusetzen. Es können Projekte zur Stärkung der Region gefördert werden, die zu einem der Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben und Regionale Wirtschaft passen.

Förderbedingungen

Der LEADER-Beirat kann nur Projekte zur Förderung auswählen, die sofort umsetzungsreif sind. Das heißt, die Antragsteller müssen innerhalb von 3 Monaten nach Projektauswahl einen vollständigen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle vorlegen, sonst entfällt der Anspruch auf Förderung. Zu einem vollständigen Förderantrag gehören z. B. drei Vergleichsangebote pro Kostenposition / Gewerk, Rentabilitätsplanung, Finanzierungsbestätigung, Planunterlagen und ggf. Genehmigungen im Bereich Bau, Naturschutz oder Denkmalschutz.

Interessierte können sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen wenden. Elisabeth Markwardt, 07381 40297-02, mark-wardt@leader-alb.de; Hannes Bartholl, 07381 40297-01, bartholl@leader-alb.de.

Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.